



Protokoll

8. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 9. Februar 2015, 19:00 Uhr bis 20:28 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2014-2015
Ersatzwahl eines Stimmenzählers für die austretende Marianne Siegrist
- 4 Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
Ersatzwahl für die austretende Marianne Siegrist in die Kommission Bildung und Kultur
- 5 Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
Ersatzwahl für den zurücktretenden Richard Sägesser in die Kommission Soziales und Gesundheit
- 6 Antrag des Stadtrates betreffend Quartierweiser Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil – Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit Gesuchen aus der Bevölkerung
(Antrag 20/2014)
- 7 Antrag des Stadtrates betreffend Einzelinitiative 568 von Ornella Ferro
Naturstrom zuerst
(Antrag 16/2014)
- 8 Motion 514/2014
Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster
Jürg Gösken
- 9 Postulat 515/2014
Standortwechsel des Mütterzentrums (MüZe)
Ivo Koller
- 10 Antrag des Stadtrates betreffend Erneuerung / Sanierung der Marktelektrifizierung im Bereich „Zentrum“, Bauabrechnung Etappen 1 und 2
(Antrag 19/2014)
- 11 Postulat 607/2014
Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien
Lucia Thaler und Seyhan Kahya
Bericht und Antrag des Stadtrates

Präsenz

Vorsitz	Präsident Walter Meier
Protokoll	Parlamentssekretär Daniel Reuter
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Ivo Koller Stadträtin Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung
Ausstand	Bruno Modolo bei den Traktanden 7, 10 und 11
Presse	Eduard Gautschi, AvU Eva Künzle, AvU

Der Präsident begrüsst die Zuschauer auf der Tribüne, insbesondere Daniel Pellegrini, der im Gemeinderat per 1. März 2015 die Nachfolge von Marianne Siegrist antreten wird. Weiter ist zu vermerken:

- Ivo Koller ist bis Ende Februar 2015 im Ausland.
- Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 7. Februar 2015 dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. März 2015 für die Antwort zur Anfrage 516/2014 von Ivo Koller (BDP) betreffend Entlohnung des Stadtrates bewilligt.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Der Präsident erinnert an die Aktenaufgabe.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 19. Januar 2015 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

**3 Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2014-2015
Ersatzwahl eines Stimmenzählers für die austretende Marianne Siegrist**

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:
Richard Sägesser (FDP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst mit 33 Stimmen:

- 1. Richard Sägesser (FDP) wird per 1. März 2015 als Stimmenzähler gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**4 Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
Ersatzwahl für die austretende Marianne Siegrist in die Kommission Bildung und Kultur**

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Richard Sägesser (FDP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst mit 33 Stimmen:

- 1. Richard Sägesser (FDP) wird per 1. März 2015 als Mitglied der Kommission Bildung und Kultur gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**5 Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
Ersatzwahl für den zurücktretenden Richard Sägesser in die Kommission Soziales
und Gesundheit**

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Daniel Pellegrini (FDP).

Der Vorgeschlagene wurde vom Stadtrat am 27. Januar 2015 anstelle von Marianne Siegrist als Mitglied des Gemeinderates per 1. März 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst mit 34 Stimmen:

- 1. Daniel Pellegrini (FDP) wird per 1. März 2015 als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Antrag des Stadtrates betreffend Quartierweiser Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil – Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit Gesuchen aus der Bevölkerung (Antrag 20/2014)

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit und für die Rechnungsprüfungskommission referiert Markus **Wanner** (SP): *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit hat am 5. Januar 2015 das Geschäft Quartierweise Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil behandelt. Anwesend waren Stadtrat Jean-François Rossier und der Abteilungsleiter Sicherheit Jürg Ganster.*

Die Ausgangslage ist soweit klar: 2009 hat das Stimmvolk die Vorlage „Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 2'150'000 für die Einführung von Tempo-30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren abgelehnt. Der Stadtrat hat daraufhin entschieden, dass er nicht von sich aus aktiv wird, um Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren einzuführen, aber an der behördenverbindlichen Strategie „Verkehrsberuhigende Massnahmen“ gemäss Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2000 weiter festhält. In der Antwort zur Interpellation 579 betreffend „Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheim“ erwähnt er, dass er sich auch nach dem ablehnenden Volksentscheid für punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einsetzen will. Vier Gesuche – Sulzbach, Wermatswil „Schule“, Winikon und Wührestrasse – sind in eigener Kompetenz des Stadtrats umgesetzt worden, das Gesuch „Vogelsangstrasse“ in Nänikon ist bewilligt, aber noch nicht umgesetzt. Fünf Gesuche – Feldhofstrasse/Neuwiesen, Nänikon, Riedikon, Talweg/Bordackerstrasse und Wermatswil „übriges Wohngebiet“ – sind noch hängig. Über vier dieser Gesuche beschliessen wir heute, nicht aber über das Gesuch Talweg/Bordackerstrasse, da dieses von weniger als der Hälfte der Quartierbevölkerung unterstützt worden ist.

Dass wir heute über diese vier Gesuche überhaupt beschliessen, geht auf den Beschluss des Stadtrats vom Dezember 2013 zurück. Er hat beschlossen, dass er Gesuche für punktuelle Verbesserungen der Verkehrssicherheit mit Tempo 30, namentlich in den Bereichen Schulen und Heimen, selber beschliesst. Gesuche aus den Quartieren mit einem flächendeckenden Charakter sollen aber gesammelt dem Gemeinderat vorgelegt werden, sofern sie von mindestens der Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung unterzeichnet sind.

In der Kommission wurde angefragt, warum beim Gesuch Talweg/Bordackerstrasse die Frist zur Einreichung der Unterschriften verlängert worden war. Nach dem negativen Volksentscheid 2009 gingen viele Anfragen betreffend Vorgehensweise ein. Eine erste Aussage des Stadtrats war, dass ein Gesuch durch eine gewisse Anzahl Unterschriften legitimiert sein müsse. Diese Aussage wurde erst Ende 2013 mit mindestens 50 % konkretisiert. Deshalb wurde bei bereits eingereichten Gesuchen, welche diese konkretisierte Anforderung nicht erfüllten, eine Nachfrist gewährt.

Auch über die baulichen Massnahmen wurde in der Kommission diskutiert. Der Abteilungsvorsteher erläuterte, dass grundsätzlich die Kantonspolizei zuständig sei. Diese bewilligt das Gesamtpaket und will auch wissen, welche Massnahmen umgesetzt werden. Eine Strasse muss so gebaut sein, dass die mutmassliche Geschwindigkeit nicht zu hoch ist. Nur Signalisationstafeln alleine reichen deshalb nicht. Versetzte Parkplätze und andere bauliche Massnahmen werden vorgeschrieben. Uster mache das absolute Minimum. Man will keinen „Täfelwald“, wenn möglich werden Bodenmarkierungen angebracht. Wenn nach einem Jahr die Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass zu schnell gefahren wird, müssen weitere bauliche Massnahmen angebracht werden. Solche Massnahmen werden, wenn immer möglich, gleichzeitig mit der Sanierung einer Strasse umgesetzt. Wenn keine Sanierung ansteht, müssen provisorische Massnahmen installiert werden. Die Bevölkerung kann dagegen Einsprache oder Rekurs erheben.

Der Abteilungsvorsteher beantwortete die Frage, warum der Kredit nicht bereits 2015 budgetiert wurde, damit, dass dies bewusst erfolgte, weil man zuerst die Zustimmung des Gemeinderates einholen wollte.

Der zweite Teil des Titels des Antrags „Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit Gesuchen aus der Bevölkerung“ scheint etwas verwirrt. Der Abteilungsvorsteher erklärte, dass sich dieser auf die vier vorgelegten Gesuche sowie auf weitere beziehe.

Nebst dem erwähnten Gesuch Talweg/Bordackerstrasse ist ein weiteres Gesuch in Form einer Petition Zimikerstrasse inklusive Lastwagenverbot hängig.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit und Dienste hat dem Antrag mit 5:3 Stimmen zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) behandelte dieses Geschäft am 12. Januar 2015. Zuerst einmal wurde die Frage diskutiert, ob die RPK diesen Antrag überhaupt behandeln muss, da es sich nicht um eine konkrete Kreditvorlage handelt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die RPK nicht zuständig sei. Die RPK ist anderer Meinung und hat dieses Geschäft behandelt. Inhaltlich wurden keine zusätzlichen Fragen behandelt.

Die RPK hat dem Antrag mit 6:2 Stimmen zugestimmt.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Jürg **Gösken** (Grünliberale): *Unsere Fraktion begrüsst das Vorgehen des Stadtrates, freiwillig sein geplantes Vorgehen zu eingereichten Tempo-30-Petitionen zu beantragen. Auch die Petitionäre erhalten damit eine verbindliche Rückmeldung zu ihren Anliegen und dürfen sich bei Annahme des Antrags darauf freuen, dass sich ihr Einsatz gelohnt hat und der Stadtrat an die Umsetzung geht.*

Wir stimmen dem Antrag deshalb einstimmig zu. Dennoch hätte es natürlich auch gereicht, wenn der Stadtrat die vier Zonen via Stadtratsbeschluss beschlossen hätte, da die vier Zonen ja nicht miteinander verknüpft sind und die relativ geringen Kosten für die einzelnen Zonen liegen in der Kompetenz des Stadtrats.

Alle vier Zonen weisen eine sehr hohe Legitimation auf, da die Zonen offenbar von einer Mehrheit der betroffenen Quartierbevölkerungen gefordert wurden.

Etwas willkürlich mutet jedoch an, dass der Stadtrat diese Mehrheit eingefordert hat und im Falle der nicht aufgenommenen Zone Talweg/Bordackerstrasse hier noch nachträglich erreicht sehen wollte.

Petitionen müssen kein Quorum erreichen oder Nachfristen erfüllen, sondern fordern einfach ein, dass das Anliegen zu prüfen sei, da es von so und so vielen Unterzeichnern begrüsst würde.

Inhaltlich hat der Stadtrat nicht begründet, warum er diese Zone nicht verwirklichen möchte. Mir fällt dazu auch kein Grund ein, weshalb das betroffene Gebiet weniger geeignet sei, als die anderen vier Gebiete.

Der Stadtrat begründet entsprechend: „Und da auch innert der von der Verwaltung gesetzten Nachfrist die Gesuchsteller die fehlenden Unterschriften nicht beigebracht haben, wird ihr Gesuch nicht an den Gemeinderat weitergeleitet.“

Der Stadtrat schafft damit einen Präzedenzfall, dass ungeachtet anderer Faktoren, eine Mehrheit der Direktbetroffenen genügt, um einer Petition einen verbindlichen Charakter zu geben. Ich bezweifle, dass der Stadtrat dies will und quasi zwischen Petition und Initiative ein weiteres Volksrecht schaffen möchte oder dürfte.

Ich denke der Stadtrat sollte sich heute dazu erklären und entweder den Petitionären offerieren, dass er ihr Anliegen ebenso ernst nehmen wird, wenn eine Mehrheit der Anwohner dafür gewonnen werden kann oder aber, was ich vorziehen würde, sich kulant zeigt und die Zone – wie bei den anderen vier – auch provisorisch ausarbeitet und dann dem Gemeinderat vorlegt.

Im Gegensatz zu Petitionen sind Mehrheiten im Gemeinderat meistens verbindlich, wenn es nicht ausgerechnet um Parkgebühren geht.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Roman **Ehrbar** (SVP): *Die Stimmbürger von Uster haben 2009 die flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen deutlich abgelehnt.*

In der Zwischenzeit sind in sechs Quartieren die Tempo-30-Zonen eingeführt worden. Heute geht es um die Einführung von weiteren vier Zonen.

Für uns ist klar, dass hier mit Salomitaktik der Volkswille ausgehebelt wird.

Uns stellt sich die Frage, was wollen die Quartierbewohner, die für eine Tempo-30-Zone unterschrieben haben? Sind sie sich der Konsequenzen von Tempo-30-Zonen bewusst?

Die Aussage, Tempo 30 erhöhe die Sicherheit, tiefere Geschwindigkeit führe zu ruhigerem Fahrverhalten, Abgase und Lärm würden abnehmen, tönt gut. Wie sieht es aber in der Wirklichkeit aus?

Auf Grund der Verordnung über die Tempo-30-Zonen muss ein Gutachten bzw. ein Kurzbericht verfasst werden. Ebenfalls ist eine Kontrolle der eingeführten Massnahmen erforderlich. Da geht es nicht um die Anzahl Unterschriften der Quartierbewohner, sondern um die Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche. Auch um die Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnah-

me auf die ganze Stadt. Dies ist mit der schrittweisen Einführung nicht möglich. In den bestehenden Tempo-30-Zonen in Uster hat sich die Verkehrssicherheit nicht erhöht. Der Verkehrsfluss wurde nicht verbessert, im Gegenteil. Einzig die Einnahmen von Bussen haben sich erhöht.

Die wegfallenden Fussgängerstreifen und die Vortrittsregelungen können neue Unfallsituationen schaffen.

Die Tempo-30-Zonen verlängern die Interventionszeiten der Rettungsdienste und Feuerwehr auf eine unzumutbare Weise. Ebenfalls wird der Bus-Verkehr behindert.

Mit der Einführung der Tempo-30-Zone wird die verkehrstechnische und gestalterische Höhe für die Gemeindestrasse bzw. Quartierstrasse an den Kanton abgetreten. Die Winterthurer-Unterführung lässt grüssen.

Die SVP/EDU Fraktion erkennt keine Verbesserung durch die Einführung von Tempo 30. Es scheint, als sei die Einführung von Tempo 30 ein "Muss" bei den Quartiervereinen. Für uns sind zehn Tempo-30-Quartiere in Uster "flächendeckend". Die SVP/EDU Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion die Einführung der vier Tempo-30-Zonen. Wir sind schon lange dafür, dass dies gemacht wird. Schön, wenn wir einen Schritt weiter kommen.*

Ich möchte einfach noch ein Wort zum Quartier Talweg/Bordacker sagen. Ich wohne dort. Das Gesuch aus diesem Quartier wird uns ja heute leider nicht vorgelegt. Wir sind in diesem Quartier schon „seit ewig“ daran. Es hat schon runde Tische und Gutachten gegeben. Es ist völlig klar, dass Tempo 30 problemlos einführbar wäre und Sinn macht. Aber es gab immer wieder irgendwelche Gründe, weshalb es dann eben doch nicht möglich war. Das letzte Gesuch haben wir im Jahr 2010 eingereicht, nachdem wir mit der Stadt abgeklärt hatten, wie viele Unterschriften es braucht. Dann, nach mehr als sage und schreibe vier Jahren, hat man uns mitgeteilt, dass es nun doch mehr Unterschriften braucht. Die Spielregeln ändern, nachdem man vier Jahre nichts hat von sich hören lassen!

Meine Damen und Herren, wir waren zuerst einmal einfach so frustriert, dass wir nichts mehr gemacht haben. Sind Sie schon einmal im Quartier fürs gleiche nochmals ans Sammeln gegangen? Gut, wir haben uns gefangen und werden die nötigen Unterschriften bringen. Wir hoffen aber, dass wir dann nicht wieder jahrelang warten müssen, sondern das Gesuch beförderlich behandelt und umgehend dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Kaum überraschend werden die Grünen der Einführung von Tempo 30 in weiteren vier Quartieren zustimmen. Doch dieses Ja enthält auch ein Nein. Ein Nein zum Vorgehen des Stadtrats beim fünften Quartier.*

Fakt ist: Die Unterschriftensammlung am Hegetsberg geschah in Absprache mit der Stadt: Die Petitionäre kontaktierten vorab die Stadt, besprachen mit der ihnen zugewiesenen Fachperson das Vorgehen und sogar den Petitionstext.

Fakt ist: Damals hiess es, 300 Unterschriften seien das Minimum.

Fakt ist: In nur einem Monat wurden über 500 Unterschriften gesammelt und eingereicht.

Fakt ist: Fast vier Jahre lang liess der Stadtrat nichts von sich verlauten. Plötzlich aber genügte die Zahl der Unterschriften nicht mehr.

Nun wird moniert, die Unterschriftensammlung sei zu kurzfristig nach dem Nein an der Urne zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Uster erfolgt. Mag sein. Bloss: Weshalb signalisierte dies der Stadtrat den Petitionären nicht, bevor sie zu sammeln begannen? Und weshalb ändert der Stadtrat die Bedingungen – fast vier Jahre nach Beendigung der Unterschriftensammlung?

Ganz zu schweigen davon, wie der Stadtrat das Petitionsrecht auslegt. Eine Petition können alle unterschreiben, „unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit“. Und es gibt auch keine Mindestanzahl an Unterschriften.

Die Petitionäre – zu denen auch ich gehöre – haben nichts falsch gemacht. Mit etwas Umsicht hätte uns der Stadtrat heute auch das Gesuch aus dem Hegetsberg vorlegen können. Zum einen entsprechen die beigebrachten Unterschriften mehr als der Hälfte der Bevölkerung zum Zeitpunkt der Unterschriftensammlung. Denn in jener Zeit standen Dutzende von Wohnungen leer, weil gerade die Siedlung Tal totalsaniert wurde. Zum anderen kannte der abgetretene Stadtrat Hans Streit die Be-

findlichkeit im Quartier ganz genau: Bereits 2003 hatte er an einem runden Tisch den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hegetsbergs Tempo 30 in Aussicht gestellt!

Wir Grünen wünschen uns vom Stadtrat etwas mehr redliches Spiel und auch mehr Umsicht bei seinen Entscheidungen. Das letzte Kapitel zu Tempo 30 im Hegetsberg ist jedenfalls noch nicht geschrieben.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Tempo-30-Zonen sind dort einzurichten, wo sie Sinn machen. Synergien bei baulichen Massnahmen gilt es zu nutzen.*

Werner **Kessler** (BPU) war *ursprünglich gegen eine flächendeckende Umsetzung. Es handelt sich hier aber um hausgemachten Verkehr.*

Stadtrat Jean-François **Rossier** stellt fest, dass am 27. Mai 2010 eine entsprechende Petition nach der Volksabstimmung eingereicht worden ist. *Patricio Frei wusste, dass Tempo 30 im Hegetsberg-Quartier erst nach der baulichen Sanierung des Talwegs Sinn mache. Als Mitglied der KPB wusste somit Patricio Frei stets über die Abläufe Bescheid. Nach der Volksabstimmung 2009 hat der Stadtrat entsprechend entschieden und verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2011.*

Darum hat der Stadtrat festgelegt, dass Gesuche von mehr als der Hälfte der Quartierbevölkerung unterzeichnet sein müssen. Für eine ergänzende Unterschriftensammlung hat die Stadtverwaltung Unterstützung angeboten. Die Frist dafür wurde unbenützt gelassen. Patricio Frei wurde zwar nicht immer vom Stadtrat direkt informiert, aber von den zuständigen Abteilungen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 23:11 Stimmen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die vier Tempo 30-Zonen Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil «übriges Wohngebiet» zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.00 für die Planung und Realisierung der vier Tempo 30-Zonen sind für die Jahre 2016 und 2017 in die Investitionsplanung aufzunehmen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

**7 Antrag des Stadtrates betreffend Einzelinitiative 568 „Naturstrom zuerst“
Ornella Ferro
(Antrag 16/2014)**

Ausstand: Bruno Modolo (SVP)

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit referiert Werner **Kessler** (BPU): *Stadtrat Thomas Kübler hat uns am 5. Januar 2015 in der Kommission ausführlich über den Stand der Energie Uster in Sachen Ökostrom und Strom-Mix sowie die Ausrichtung berichtet und Fragen kompetent beantwortet.*

Ein immer wiederkehrendes Thema ist und bleibt der Atomstrom: Das Standard-Grundangebot der Energie Uster weist im Jahre 2013 nur noch 8% Atomstrom auf. Damit stammt die elektrische Energie in wesentlich höherem Umfang aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Wasserkraft, als bei Energieversorgern, welche das Anliegen der Initiantin umgesetzt haben.

Bei diesen Unternehmern ist die Tendenz eher sinkend, weil zunehmend die Bezüger den günstigeren Atomstrom wählen.

Die Energie Uster investiert in grossem Umfang in die Photovoltaik. Zur Zeit produzieren 68 Fotovoltaikanlagen in Uster Strom. Die Energie Uster realisierte auf privaten Dächern die 2 grössten Anlagen. Diese befinden sich einerseits auf der Kletterhalle „Griffig“ mit einer Spitzenleistung von 240 kW und andererseits auf der Reithalle mit einer Leistung von 60 kW. Weitere werden folgen.

Per 1. Januar 2018 tritt die vollkommene Öffnung des Strommarktes in Kraft. Jedermann kann dann den Stromlieferanten selber wählen. Der von der Initiantin verlangte Strom-Mix im Grundangebot erhöht den aktuellen Strompreis. Es besteht die grosse Gefahr, dass spätestens ab 2018 viele Konsumenten bei einem anderen Werk ein viel billigeres Angebot annehmen und den Lieferanten wechseln. Zudem müsste auch die Energie Uster einen billigeren Strom-Mix als Alternative anbieten mit hohem Atomstromanteil. Da die Preisdifferenz beträchtlich sein wird, werden wohl viele Kunden auf den billigeren Strom ausweichen, was mit Sicherheit nicht in unserem Interesse und der Ausrichtung wäre.

Ein weiteres Thema und Schwerpunkt ist der Aabachstrom: Seit dem 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft. Neu wird in dessen Artikel 39a geregelt, dass schwallerzeugende Kraftwerksanlagen, welche eine wesentliche Beeinträchtigung im Gewässer verursachen, saniert werden müssen. Dies gilt auch für die Kraftwerke entlang dem Aabach. Die Sanierung der zwölf Wasserkraftwerksanlagen am Aabach hat exemplarischen Charakter. Das Projekt verbindet kulturelle, ökologische und sicherheitstechnische sowie energiepolitische Anliegen. Der langfristige Erhalt dieser einmaligen Kette von industrie- und technikgeschichtlich bedeutsamen Wasserkraftanlagen, allesamt Schutzobjekte von regionaler Bedeutung, erfüllt die Forderung nach einem nachhaltigen, sorgfältigen Umgang mit dem baukulturellen Erbe. Die historischen Industrie-Areale mit ihren Wasserkraftanlagen sind zudem wichtige Katalysatoren für die raumplanerische Entwicklung in der Region.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) verliest folgende Zuschrift der Einzelinitiantin, Ornella Ferro, an den Präsidenten des Gemeinderats (vom 9. Februar 2015):

Als wir Grüne den Antrag des Stadtrates auf die Einzelinitiative "Naturstrom zuerst" erhalten haben, haben wir uns zuerst einmal geärgert.

Erstens wurden die Fristen bis zum Maximum ausgereizt bzw. nicht eingehalten. Der Stadtrat benötigte 17 Monate, vom Gemeinderat wird die dreimonatige Frist sogar nicht eingehalten. Die lange Behandlungsdauer beim Stadtrat ist umso unverständlicher, da seine Ausführungen unter Punkt A das ganze Thema schon fast als "kalten Kaffee" erscheinen lassen, also eigentlich speditiv hätten bearbeitet werden können.

Aber, zweitens hat sich da der Stadtrat wohl selbst ein Bein gestellt. Einmal mehr erwähnt er seine Haltung, dass die Einzelinitiative aus ordnungspolitischer Sicht hätte abgelehnt werden müssen. Während also während Monaten alte Wunden geleckert wurden, trafen dann die juristischen Erwägungen ein, die in Abschnitt B unmissverständlich festhalten: "Es gibt somit keinen Grund, weshalb (...) die Einzelinitiative (...) unzulässig sein soll."

Und unser dritter Ärger: Erst im Abschnitt D haben die Initiantin bzw. die Grünen den Eindruck erhalten, der Stadtrat habe endlich verstanden, was die Einzelinitiative wollte: Ja, über eine Anpassung der Gemeindeordnung oder des Konzessionsvertrags den „green default“ einführen. Vor allem über den Konzessionsvertrag lässt sich sehr direkt Einfluss auf das Angebot und damit die Geschäftspolitik der Energie Uster nehmen. Soweit haben jetzt auch wir unsere Wunden geleckt. Kommen wir zum Positiven. In der Kommission öffentliche Dienste und Soziales (KÖS) vertrat Stadtrat Kübler das Anliegen des Stadtrates engagiert und mit Argumenten, die letztlich zu überzeugen vermochten. In den letzten Jahren hat die Energie Uster AG im Standard-Strom-Mix den Anteil an Atomenergie auf 8% reduziert. Ohne das im Detail verifiziert zu haben, verkaufte die Energie Uster AG prozentual weniger Atomstrom als Stromlieferanten in jenen Gemeinden, in denen der „green default“ eingeführt worden war. Kommt hinzu, dass die Energie Uster auf 2016 eine neue Produktpalette präsentieren wird, die noch ökologischer ausgerichtet ist. Und schliesslich hätte der Aabachstrom nicht Eingang in den „green default“ gefunden, weil er Gewässerschutzvorschriften noch nicht erfüllt, was für das Gütezeichen „natur made star“ notwendig ist. Wir Grüne anerkennen die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit, welche die Energie Uster in den letzten Jahren gemacht hat. Das darf der „Anzeiger von Uster“ so, ohne Wenn und Aber, schreiben! Und es ist möglicherweise auch nicht der Moment, auf einem „green default“ zu beharren, der gerade im Hinblick auf die Strommarktöffnung 2018 möglicherweise kontraproduktiv ist. In diesem Sinne ziehe ich, Ornella Ferro, die Einzelinitiative zurück.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Das Geschäft ist durch Rückzug der Einzelinitiative erledigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Einzelinitiantin, Ornello Ferro, Talweg 159, 8610 Uster.**

8 Motion 514/2014
Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster
Jürg Gösken

Jürg Gösken (Grünliberale) begründet die Motion wie folgt: *Auf die Motion selbst brauche ich wohl nicht gross einzugehen, da der Handlungsbedarf durch das geänderte kantonale Recht besteht und bereits in der Begründung zur Motion erläutert wurde.*

Mittels Motion soll erreicht werden – wie vom Prinzip her beim neuen Personalrecht der Sekundarschule –, dass das übergeordnete kantonale Recht nicht auf kommunaler Ebene wiederholt werden muss bzw. bei Änderungen im Widerspruch stehen würde.

Der Stadtrat ist also eingeladen, eine neue Bürgerrechtsverordnung auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen, welche auf dekoratives Beiwerk verzichtet und nur das Erforderliche und Erwünschte regelt. Ebenfalls ist der Verordnungsanhang, also die Gebühren, zu überprüfen und vorzulegen.

Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat bereits zu Weihnachten eine erste Gebührenanpassung vorgenommen hat und damit bereits Teilen der kantonalen Bürgerrechtsverordnung nachkommen wollte.

Dies hat meiner Meinung nach aber auch zu Inkonsistenzen bei den Gebühren geführt. Als Beispiel kostet in der Kategorie „Pauschale pro Person“ die Einbürgerung von Schweizern wie bisher CHF 480, von Ausländern mit Aufnahmepflicht neu CHF 500 bzw. CHF 250 für Personen unter 25 Jahren und von Ausländern ohne Aufnahmepflicht weiterhin CHF 1490.

Ich denke, da könnte der Stadtrat nochmals über die Bücher. Einerseits sind mit der Neuerung bei Ausländern mit Aufnahmepflicht nur noch die kantonalen Gebühren gedeckt. Die Bundesgebühren sowie die Gemeindegebühren wären dadurch nicht gedeckt.

Andererseits wird die Einbürgerung von jungen Schweizern, welche auch das Bürgerrecht Usters möchten, plötzlich teurer als für junge Ausländer, während für Ausländer ohne Aufnahmepflicht die Gebühr noch viel zu hoch angesetzt sein dürfte.

Für Gebühren gilt bekanntlich der Grundsatz, dass diese höchstens die Verfahrenskosten decken dürfen. Die Gemeinden dürfen natürlich Einbürgerungen durch tiefere Ansätze subventionieren, aber dies fällt hier eventuell etwas einseitig aus.

Ich denke untereinander sollten die Gebührenansätze korrespondieren und eventuell liesse die überarbeitete Verordnung inklusive Gebührenreglement zu, dass die Einbürgerung von Schweizern in jedem Fall nicht mehr kostet als die Einbürgerung von Ausländern. Und dass auf unterschiedliche Gebühren bei Einbürgerung von Ausländern mit oder ohne Aufnahmepflicht verzichtet werden kann. Dies aber nur als Anregungen für eine gute neue Bürgerrechtsverordnung.

Mit der Überweisung der Motion könnten also zwei Ziele zugleich erreicht werden:

- 1. Weniger Bürokratie bei den Einbürgerungen und mehr Harmonie mit übergeordnetem Recht und*
- 2. angemessene Gebühren, auch untereinander.*

Für die Unterstützung der Motion bedanke ich mich.

Stadtpräsident Werner Egli erklärt, der Stadtrat sei zur Annahme der Motion bereit.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33:0 Stimmen:

- 1. Die Motion 514/2014 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 515/2014
Standortwechsel des Mütterzentrums (MüZe)
Ivo Koller

Mary **Rauber** (EVP) begründet, in Vertretung von Ivo Koller (BDP), das Postulat: *Im Familienzentrum begegnen sich Mütter, Väter und Kinder in verschiedenen Gruppen, bei Angeboten und Veranstaltungen. Eine Vernetzung und der Austausch unter Freiwilligen, Vereinen, Behörden und Fachstellen, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren, werden gefördert. Gemeinsam werden Angebote entwickelt, die nachhaltig sind und die Lebensbedingungen verbessern. Für unsere Stadt ist das ein wichtiger Ort.*

Das Familienzentrum liegt ein bisschen versteckt inmitten von Häusern. Da es keinen Spielplatz besitzt, müssen praktisch alle Kinderaktivitäten im Innern des Gebäudes stattfinden. Mangelnde Kinderfreundlichkeit am heutigen Standort, die Raumnot und finanzielle Überlegungen sprechen dafür, sich jetzt über einem Umzug Gedanken zu machen.

Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass es in Uster bessere und geeignetere Gebäude für ein Familienzentrum gibt. Die untere Farb hat aus unserer Sicht Potential, vielleicht gibt es aber auch noch andere geeignete Standorte.

Zur unteren Farb: Ein Zitat aus der Testplanung vom Oktober 2011 sagt: „Klare Nutzungsvorstellungen für die Untere Farb bestehen nicht.“ Daher befremdet es, dass der Stadtrat im Juli 2014 einen Studienauftrag für das Stadtarchiv in der unteren Farb ausgelöst hat. Ohne einen breit abgestützten politischen Konsens über die Nutzung der unteren Farb läuft der Stadtrat Gefahr, dass ihm später der Baukredit verweigert wird. Der Stadtrat wäre deshalb gut beraten, beim Gemeinderat jeweils die Zustimmung für solche Aufträge einzuholen, damit dann nicht später die ganzen teuren Planungskosten abgeschrieben werden müssen. Laut Geografischem Informationssystem des Kantons Zürich (GIS) ist für die untere Farb ein öffentlicher Gestaltungsplan erforderlich.

Die untere Farb einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, finden wir an und für sich eine gute Idee. Ob das mit einem Archiv jedoch der Fall ist, darüber lässt sich streiten und wir sind der Meinung, dass diese Nutzungsabsicht nicht einem grossen Bedürfnis der breiten Bevölkerung entspricht. Wir würden einen anderen Standort für das Stadtarchiv bevorzugen.

Mit unserem Postulat wollen wir eine Diskussion anstossen über einen besseren Standort für das Familienzentrum. Eine Trennung von Mütterzentrum und Familienzentrum steht für uns nicht im Vordergrund. Projekte im Freizeitbereich, ein schöner Spielplatz oder ein kinderfreundliches Café könnten im Familienzentrum kombiniert werden und sprechen damit eine breite Bevölkerungsschicht in unserer kinderreichen Stadt an.

Für den Stadtrat lehnt Stadtpräsident Werner **Egli** das Postulat ab. *Entgegen dem Wortlaut im Postulat ist dessen Begründung unklar. Die vorgeschlagene Separation der Räume ist nicht zielführend. Der aktuelle Standort des MüZe ist nicht optimal, beide Liegenschaften sind nicht geeignet. Darum hat der Stadtrat nur einen kurzfristigen Mietvertrag bis 2016 abgeschlossen. Wir sind auf der Suche nach einer besseren Möglichkeit. Prüfwert ist ein zentrumsnaher Standort. Das Postulat rennt offene Türen ein. Die beiden Standortlösungen sind nicht umsetzbar. Die Villa Aabach käme allein für das MüZe in Frage, darüber hinaus ist sie zu klein. Die Untere Farb hat zwar grosszügige Räume, aber nur unter Einbezug der denkmalgeschützten Scheune. Geben Sie uns Vertrauen für das Ziel, dass wir für 2017 Ihnen eine Vorlage für ein neues zentrales Familienzentrum vorlegen können. Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen.*

Für die FDP-Fraktion referiert Marianne **Siegrist**: *Der Inhalt des Postulats ist gut gemeint, aber unserer Meinung nach überflüssig. Grundsätzlich ist es sehr zu begrüssen, möglichst viele von der Stadt unterstützte Institutionen in stadteigenen Liegenschaften einzuquartieren, sofern die Rahmenbedingungen stimmen.*

Die von den Postulanten vorgeschlagene Liegenschaft Villa am Aabach eignet sich unserer Ansicht nach nicht für das MüZe. Diese prächtige Liegenschaft muss für andere Zwecke als für Kinderbetreuung genutzt werden! Eine gewisse Repräsentationsaufgabe soll der schönen Villa zugestanden werden. Wir erwarten hier vom Stadtrat ein Konzept, in dem verschiedene Varianten geprüft werden.

Der Vorschlag der unteren Farb gefällt uns bereits besser. Aber: Wir wissen, dass im Zusammen-

hang mit der geplanten Nutzung durch das städtische Archiv ein Gestaltungsplan in Bearbeitung ist. In diesem Zusammenhang muss der Stadtrat mögliche Nutzungen für das gesamte Gebäude Untere Farb aufzeigen. Bei der Diskussion zum Gestaltungsplan kann der Gemeinderat dann seine Meinung dazu kundtun. Darum verzichten wir im Sinne einer sorgfältigen Ressourcennutzung der Verwaltung auf eine Unterstützung dieses Postulats.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: Familien gehören ins Zentrum. Das vorliegende Postulat mag uns deshalb nicht wirklich zufrieden stellen. Das Postulat greift zwar das wichtige Thema des Standortwechsels des Mütterzentrums, resp. Familienzentrums auf, macht aber auch gleichzeitig zwei Standortvorschläge, die nun in keiner Hinsicht Sinn machen. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, dass das Postulat bloss kleinräumig auf das Mütterzentrum, resp. Teile des Familienzentrums fokussiert.

Die Leistungsgruppe Soziokultur zeigt sich im neuen Leistungsauftrag verantwortlich, das Familienzentrum weiterzuentwickeln und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die beschränkten finanziellen Mittel zielgerichtet und effizient einzusetzen.

Der Stadtrat hat in seiner inhaltlichen Ausrichtung im Zusammenhang mit der Weiterführung des Familienzentrums klar Stellung bezogen. Er möchte, dass die Angebote im ganzen Bereich Soziokultur vernetzt und koordiniert werden können.

Ich zitiere aus dem Antrag betreffend Weiterführung "Familienzentrum Uster" vom 2. September 2014: „Die Stadt Uster unterstützt über die Leistungsgruppe Soziokultur Angebote und Massnahmen in den Bereichen Kindheit, Jugend, Familie, Integration und Gemeinwesen. Diese Angebote sollen mittelfristig näher zueinander geführt werden, so dass betriebliche, wie auch fachliche Synergieeffekte realisiert werden können.“

Hinter dieser weitsichtigen Absicht kann die SP gut stehen. Hat man verschiedene Standorte zu bewirtschaften, die Ähnliches oder Überschneidendes anbieten, werde unnötige Ressourcen gebraucht, die man in Kooperation viel effizienter nutzen könnte.

Unter dieser längerfristigen Ausrichtung macht es aber keinen Sinn, nach Lösungen oder Standorten zu suchen, in denen bloss das MüZe oder Teile des Familienzentrums beherbergt werden könnten. Es ist doch auch ganz wichtig, dass kantonale Beratungsangebote des Amtes für Jugend und Berufsberatung (KJZ) weiterhin im gleichen Haus wie das Familienzentrum zu beherbergen sind.

Und warum nicht auch das FrJz näher ans Familienzentrum rücken?

Und weshalb nicht überhaupt die Familien ins Zentrum rücken? Dort gehören sie nämlich hin. In einer städtischen Liegenschaft ein grosses Dach zu schaffen, unter dem Angebote und Massnahmen aus der Soziokultur näher zueinander geführt werden können. Das sehen wir als Auftrag an, den es zu verfolgen gilt.

Die im Postulat vorgeschlagenen Standorte „Untere Farb“ und „Villa am Aabach“ sind für solch eine Zielsetzung ungeeignet, da sie viel zu klein sind. Zudem liegt ja für die Untere Farb bereits ein vielversprechendes Umsetzungskonzept vor, das schon weit gediehen ist.

Es braucht viel mehr Platz. Die Standorte Zeughausareal oder Gerichtsplatz würden sich für so ein Haus viel eher eignen, gilt es doch auch diese Orte zu bespielen und zu beleben und aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Was eignet sich da besser als Kindergeschrei und Kinderlachen?

Trotz dieser kritischen Haltung gegenüber dem Postulat, hat sich ein Teil der SP-Fraktion entschlossen, dieses zu überweisen. Es soll dem Stadtrat dadurch die Möglichkeit gegeben werden, aufzuzeigen, wieweit die Umsetzung der oben zitierten Absicht bereits gediehen ist und welche Standorte in Betracht gezogen werden.

Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat auf einem guten Weg ist. Nicht Misstrauen, sondern Vertrauen in den Stadtrat sind für uns ausschlaggebend.

Stadtpäsident Werner **Egli** erinnert daran, dass der Antrag Familienzentrum im November 2014 bewilligt worden sei. Wir brauchen nun etwas Zeit, denn erste Ergebnisse können noch nicht aufgezeigt werden. Wir können nicht mehr sagen, als was bereits gesagt worden ist. Darum soll das Postulat abgelehnt werden.

Wolfgang **Harder** (CVP): Eine lange Antwort aus dem Stadtrat zeigt, was wohl im Bericht zum Postulat zu erwarten wäre, wofür wir danken.

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale), in Vertretung von Ivo Koller (BDP), dankt dem Stadtrat für die heutigen Ausführungen und **zieht das Postulat zurück**.

10 Antrag des Stadtrates betreffend Erneuerung / Sanierung der Marktelektrifizierung im Bereich „Zentrum“, Bauabrechnung Etappen 1 und 2 (Antrag 19/2014)

Ausstand: Bruno Modolo (SVP)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert Rudolf **Locher** (FDP): *Der Antrag beschreibt die Ausgangslage. Das eidgenössische Starkstrominspektorat schreibt vor, die Stadt Uster setzt die Sanierung um, die Energie AG führt die Arbeiten aus, die Rechnung geht an die Stadt Uster. Ein erster Teil wurde als gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 739'198.20 direkt vom Stadtrat bewilligt und mit gleichem Betrag abgerechnet.*

Erst ein zweiter Teil der Sanierungsmassnahmen wurde dem Gemeinderat als Kreditantrag über CHF 880'593.75 vorgelegt, welcher denselben am 21. Januar 2013 bewilligte. Die Arbeiten waren damals bereits ausgeführt.

Dieser Kredit wurde jetzt um CHF 52'492.15 inklusive Mehrwertsteuer unterschritten. Dieses Vorgehen wurde im Stadtratsbeschluss vom 14. Juni 2011 beschlossen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat nun die Abnahme des Gesamtkredites von CHF 1'567'299.80 inklusive Mehrwertsteuer. Diese Summe entspricht dem Schlussaldo des Kontos 501099, Kostenstelle Märkte. Eine detaillierte Auseinanderhaltung der 1. und der 2. Etappe liegt nicht vor. Die Minderausgaben sind im 2. Teil des vom Gemeinderat bewilligten Kredites ausgewiesen. Natürlich konnte ich die Frage der Mehrwertsteuer nicht auslassen, wird doch immer wieder bei Anträgen mit „inklusive“ und „exklusive“ operiert. Nach Rückfrage bei der Abteilung Finanzen wird diese Marktelektrifizierung im sogenannten „Saldoverfahren“ abgerechnet, nochmals ein spezielles Verfahren, was zwar die Abrechnung erleichtert, den Durchblick über die tatsächlichen Kosten weniger transparent gestaltet. Ebenso bedingt das System, dass auch die Debitoren, also die Stromnutzer, MWST-technisch differenziert abgerechnet werden, nämlich mit dem reduzierten Saldosatz. Ansonsten würde die Stadt Uster die MWST zweimal bezahlen. Die Kontrolle hat eine einwandfreie Buchführung ergeben.

Bei Annahme des nachfolgenden Antrages kann das Konto ordnungsgemäss saldiert werden.

Die RPK hat mit 8:1 Stimmen beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, das Dispositiv 1 des Antrags 19 wie folgt abzuändern:

Die Bauabrechnung betreffend „Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Zentralstrasse/Apothekerstrasse/Bahnhofstrasse/Bankstrasse/Gerichtsstrasse“ im Betrag von CHF 1'567'299.80 inkl. MWST., bestehend aus gebundenen Kosten von CHF 739'139.20 (Kredit des Stadtrates) und der Kreditabrechnung des Gemeinderates von CHF 828'101.60, wird genehmigt.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Die RPK beantragt eine Änderung von Ziffer 1, welche die beiden Kredite separat ausweist.

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag mit 33:0 Stimmen zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32:0 Stimmen:

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Zentralstrasse/ Apothekerstrasse/ Bahnhofstrasse /Bankstrasse/ Poststrasse/ Gerichtsstrasse» im Betrag von CHF 1 567 299.80 inkl. MwSt. bestehend aus gebundenen Kosten von CHF 739 198.20 (Kredit des Stadtrates) und der Kreditabrechnung des Gemeinderats von CHF 828 101.60, wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Postulat 607/2014
Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien
Lucia Thaler und Seyhan Kahya
Bericht und Antrag des Stadtrates

Ausstand: Bruno Modolo (SVP)

Balthaser **Thalmann** (SP): *Wir beantragen einen Ergänzungsbericht zum Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat 607 "Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien". Der Stadtrat möchte die Abklärung, wo Zonen für erneuerbare Energien geeignet sind, erst im Rahmen der vorgesehenen Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vornehmen. Das ist uns zu spät. Die Revision der BZO ist gar nicht richtig gestartet. Der Gemeinderat hat jedenfalls noch nie darüber befunden, weder über inhaltliche Eckwerte noch über einen entsprechenden Kredit. Bis es also soweit ist, fliesst noch einiges Wasser den Aabach runter. Zwischenzeitlich sind also noch einige Planungsvorlagen zu erwarten. Als Grundlage dafür sind fundierte Abklärungen nötig. Nötig auch deshalb, weil sonst die politischen Diskussionen nicht auf sachlicher Basis geführt werden. Wir möchten also nicht warten und fordern der Stadtrat auf, die nötigen Schritte zur Grundlagenarbeit zur Schaffung für erneuerbare Energien bereits heute in die Wege zu leiten.*

Stadtrat Thomas **Kübler** lehnt den Ergänzungsbericht ab. *Die Komplexität der Materie ist hoch, und jedes Geschäft kann mit einem Bericht zu einem Postulat befriedigend gelöst werden. Was die Postulanten wollen, hängt mit der Ortsplanung zusammen. Das soll jetzt nicht als Bruchstück behandelt werden. In den nächsten drei Jahren wird der Stadtrat ein Gesamtpaket Ortsplanrevision für den Gemeinderat erstellen. Dazu kommt, dass ein Ergänzungsbericht nicht verbindlich ist. Er warnt davor, hier dieses Gesamtpaket zu erschweren. Wir werden das Anliegen aber gerne für das Gesamtpaket aufnehmen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Im ceterum-censeo-Stil den Stadtrat zum Erledigen seiner Hausaufgaben aufzufordern, kann wohl bereits als eine „Grüne Tradition“ begriffen werden. Gerne würde ich kreativere Voten halten, doch die Sachlage gebietet es leider, einmal mehr in diese Kerbe zu hauen. Der Auftrag des Postulats war unmissverständlich das Prüfen, welche Gebiete sich als Zonen für erneuerbare Energien eignen könnten. Wir unterstützen den Antrag der SP für einen Ergänzungsbericht. Ausserdem sollte die Möglichkeit geprüft werden, einen Mindestanteil an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch von Liegenschaften für bestimmte Zonen festzulegen. Dieser Auftrag wurde klar nicht erfüllt. Der Stadtrat hat stattdessen Offerten eingeholt und angesichts der CHF 25'000 nichts weiter unternommen. Wir Grünen sind jedoch der Meinung, dass das Parlament die Agenda vorgibt und verlangen daher einen Zusatzbericht. Bezüglich der CHF 25'000 sind wir zuversichtlich, dass deswegen das Budget nicht aus dem Lot geraten wird, zumal dies vom Gemeinderat beschlossen und eine gebundene Ausgabe ist. Um es doch auch noch positiv zu formulieren: Dies bedeutet auch einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels. Wir Grünen freuen uns, wenn der Stadtrat diese Chance wahrnimmt und dem Auftrag des Postulats in Form eines Zusatzberichtes nachkommt. Die Grünen werden daher dem Bericht des Stadtrates nicht zustimmen und empfehlen Ihnen, den Bericht ebenfalls abzulehnen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 21:11 Stimmen:

- 1. Das Postulat 607/2014 betreffend „Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien“ wird als erledigt abgeschrieben.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Kenntnismnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

519/2015

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 19. Januar 2015: Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ und Vergrösserung der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos am Bahnhof Uster

520/2015

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 29. Januar 2015: Wiedereinführung der Direktbuslinie vom Bahnhof Uster zur Schiffflände via Poststrasse – Seestrasse – Wil

521/2015

Anfrage von Thomas Wüthrich (Grüne) vom 9. Februar 2015: Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung

Folgende Anfrage ist vom Stadtrat beantwortet worden:

513/2014

Anfrage von Markus Wanner (SP) vom 20. Oktober 2014: Mindereinnahmen der Stadt Uster (Stadtratsbeschluss vom 16. Januar 2015)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 16. März 2015 statt. Vom 2. März bis 20. März 2015 findet im Stadthaus-Foyer die Jazz-Ausstellung „City of Music“ zum 25-Jahr-Jubiläum von swissjazzorama.ch statt. Vorgängig vor dieser Ratssitzung findet für alle Ratsmitglieder eine Führung durch diese Ausstellung statt, wozu eine Einladung versandt worden ist.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Walter Meier

Datum

Die Stimmzähler
Marianne Siegrist

Kathrin Agosti

Bruno Modolo